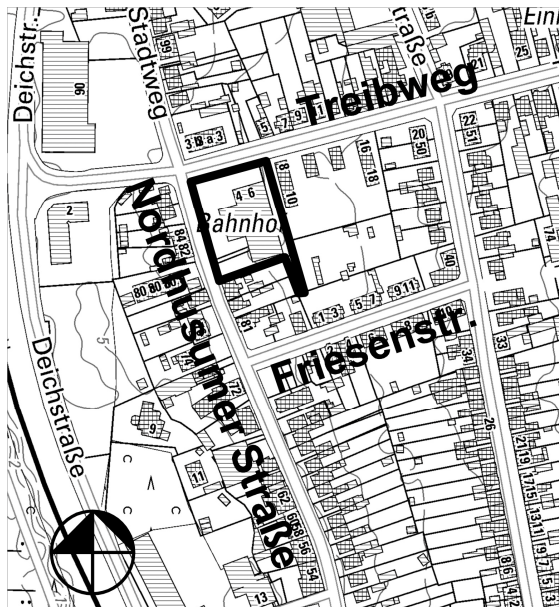




Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 103 „Wohnheim Treibweg“ der Stadt Husum nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 beschlossen, für das Grundstück Treibweg 4-6, Gebiet östlich der Nordhusumer Straße, südlich des Treibwegs, westlich der Brüggemannstraße und nördlich der Friesenstraße (siehe kartenmäßige Darstellung) den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 103 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines Wohngebäudes.



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit hat nun die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 11.06. bis zum 28.06.2019

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG gegenüber der Zimmer 305-307 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo.-Mi./Fr.	08:30 – 12:00 Uhr
Do.	07:00 – 16:00 Uhr
1. Do. im Monat	07:00 – 18:00 Uhr

zu unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift zu äußern. Darüber hinaus können mit der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666-643 oder 666-642 auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten vereinbart werden. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter der Adresse

<http://www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 28.05.2019

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 28.05.2019 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.